



An den Grossen Rat

26.5315.02

JSD/P265315

Basel, 21. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2026

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Sicherheitslage für queere Menschen in Basel-Stadt nach dem islamistischen Terroranschlag auf den Berliner CSD

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Am 25. Juli 2026 verübte ein 21-jähriger Islamist einen Terroranschlag auf den Berliner Christopher Street Day (CSD). Er fuhr mit einem Transporter gezielt in die Menschenmenge des CSD und griff anschliessend Menschen mit einer Machete an. Eine Frau wurde getötet, mindestens 29 weitere Menschen verletzt, mehrere davon schwer. Gemäss den deutschen Sicherheitsbehörden handelte es sich um einen islamistischen Terroranschlag.

Der Anschlag richtete sich gezielt gegen queere Menschen und damit gegen die Sichtbarkeit ihrer freien und selbstbestimmten Lebensweise. Die sichtbare und selbstbestimmte Lebensweise queerer Menschen zählt sowohl im islamistischen als auch im rechtsextremen Extremismus zu den zentralen Feindbildern. Islamistischer und rechtsextremer Extremismus beruhen auf unterschiedlichen Ideologien. Gemeinsam ist ihnen jedoch eine ausgeprägte Feindseligkeit gegenüber queeren Menschen und ihrer sichtbaren, freien und selbstbestimmten Lebensweise.

Der Anschlag steht nicht isoliert, sondern erinnert an weitere schwere terroristische und extremistisch motivierte Angriffe auf queere Menschen und ihre Begegnungsorte. Zu nennen sind insbesondere der islamistisch motivierte Terroranschlag auf den Pulse Nightclub in Orlando im Jahr 2016 mit 49 Todesopfern sowie der rechtsterroristische Anschlag auf die queere Bar Tepláreň in Bratislava im Jahr 2022, bei dem zwei Menschen ermordet wurden. Hinzu kommen der rechtsextrem motivierte Nagelbombenanschlag auf den Admiral Duncan Pub in London im Jahr 1999 sowie zahlreiche rechtsextreme Bedrohungen und Einschüchterungsversuche gegen Christopher-Street-Day-Veranstaltungen in Deutschland und der Schweiz. Auch in der Schweiz wurden queerfeindliche Angriffe, Drohungen und Störungen von Veranstaltungen dokumentiert. Zivilgesellschaftliche Meldestellen berichten seit Jahren über eine hohe und teilweise zunehmende Zahl entsprechender Vorfälle. Aufgrund von Erfassungslücken und einer mutmasslich erheblichen Dunkelziffer bleibt das tatsächliche Ausmass jedoch unklar. Queere Menschen sind damit sowohl durch islamistischen Extremismus als auch durch rechtsextreme und andere queerfeindliche Gewalt bedroht. Damit bedrohen beide Formen des Extremismus zentrale Grundwerte unserer offenen und freiheitlichen Gesellschaft.

Die Gefährdung reicht von Beleidigungen, Drohungen und tätlichen Angriffen bis hin zu extremistisch oder terroristisch motivierten Anschlägen. Diese unterschiedlichen Formen der Gewalt dürfen nicht gleichgesetzt werden, müssen aber in einem umfassenden Lagebild berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund des Anschlags in Berlin stellt sich die Frage, wie die Bedrohungslage in Basel-Stadt einzuschätzen ist. Basel ist eine offene, internationale Grenzstadt mit zahlreichen Grossveranstaltungen und einer sichtbaren LGBTIQ+-Community. Ein aktuelles Lagebild sowie Transparenz über die bestehenden Schutzmassnahmen sind deshalb von öffentlichem Interesse. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Bedrohungslage für queere Menschen durch islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queerfeindlich motivierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt? Worauf stützt der Regierungsrat seine Einschätzung?
2. Wie arbeitet die Kantonspolizei Basel-Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit dem Nachrichtendienst des Bundes, fedpol, den Nachbarkantonen sowie den zuständigen Behörden Deutschlands und Frankreichs zusammen, um islamistisch oder rechtsextrem motivierte Anschläge frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?
3. Gibt es nach Kenntnis des Regierungsrats Hinweise auf islamistische oder rechtsextreme Netzwerke, radikalisierte Einzelpersonen oder andere extremistisch motivierte Gefährdungen von queeren Menschen im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefährdung von Veranstaltungen der LGBTIQ+-Community sowie anderer öffentlicher Grossveranstaltungen in Basel?
5. Liegen dem Regierungsrat Erkenntnisse über Drohungen, Einschüchterungen oder Gewalttaten gegen queere Personen oder LGBTIQ+-Veranstaltungen im Kanton Basel-Stadt vor, die islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queerfeindlich motiviert waren? Auf welche Erkenntnisse oder Informationsquellen stützt sich der Regierungsrat?
6. Wie haben sich queerfeindliche Straftaten und andere gegen queere Menschen gerichtete Hassdelikte in Basel-Stadt in den vergangenen Jahren entwickelt? Wie werden queerfeindliche Tatmotive durch die zuständigen Behörden erfasst, und auf welche Daten oder Informationsquellen stützt der Regierungsrat seine Einschätzung?
7. Hat der Regierungsrat den islamistischen Terroranschlag auf den Berliner CSD zum Anlass genommen, die Sicherheitslage sowie die bestehenden Schutzkonzepte für queere Veranstaltungen und andere öffentliche Grossveranstaltungen in Basel-Stadt zu überprüfen? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen ist er gelangt und welche Massnahmen werden geprüft oder bereits umgesetzt?
8. Werden die Sicherheitsdispositive für Veranstaltungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial aufgrund der aktuellen Bedrohungslage regelmässig überprüft, evaluiert und bei Bedarf angepasst?
9. Wie werden Veranstaltende von öffentlichen queeren Veranstaltungen hinsichtlich der in dieser Anfrage thematisierten Bedrohungslage durch die zuständigen Behörden unterstützt und beraten? Werden zusätzliche Unterstützungsangebote und Sicherheitsmassnahmen geprüft oder bereits umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?
10. Wie informiert der Kanton Veranstaltende und potenziell besonders betroffene Bevölkerungsgruppen über relevante Gefährdungen und geeignete Schutzmassnahmen?
11. Welche Massnahmen setzt der Kanton Basel-Stadt ein, um islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queerfeindlich motivierter Gewalt gegen queere Menschen vorzubeugen sowie queere Menschen wirksam zu schützen.

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

A. Einleitende Bemerkungen

Am 25. Juli 2016 demonstrierten in Berlin Hunderttausende Menschen am Christopher Street Day für die Rechte und die Akzeptanz queerer Menschen. Am Rande der Veranstaltung fuhr ein den deutschen Sicherheitsbehörden als dschihadistischer Gefährder bekannter Mann mit einem Fahrzeug in eine Menschenmenge und griff anschliessend Personen mit einer Machete an. Dabei wurde eine Frau getötet, 31 weitere Menschen wurden verletzt, einige davon schwer. Der Regierungsrat

verurteilt diesen Anschlag aufs Schärfste. Der Anschlag stellt ein Angriff auf die Grundsätze der Freiheit und der Gleichberechtigung dar, auf denen unsere offene Gesellschaft beruht. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass alle Menschen in Basel-Stadt frei, sichtbar und ohne Angst leben können – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität.

B. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Bedrohungslage für queere Menschen durch islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queerfeindlich motivierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt? Worauf stützt der Regierungsrat seine Einschätzung?*

Der Regierungsrat stützt seine Einschätzung namentlich auf die Lagebeurteilungen des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), des Kantonalen Nachrichtendienstes (KND) und der Kantonspolizei Basel-Stadt sowie auf die Erkenntnisse der Opferhilfe beider Basel (OHbB) und zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Der NDB hat am 25. Juni 2026 den Lagebericht «Sicherheit Schweiz 2026» veröffentlicht, demzufolge die dschihadistische Terrorbedrohung in der Schweiz erhöht sei; Vom gewalttätigen Rechtsextremismus gehe ebenfalls weiterhin eine Bedrohung aus. Der NDB führt weiter aus, dass die grösste Terrorbedrohung von spontanen Gewaltakten gegen Grossveranstaltungen und publikumswirksame Anlässe im öffentlichen Raum ausgehe und dass sich junge Erwachsene und Minderjährige zunehmend über soziale Medien und auf Gaming-Plattformen radikalisierten.

Unabhängig von der Bedrohung durch Dschihadismus und Rechtsextremismus gehört Queerfeindlichkeit für viele queere Menschen nach wie vor zum Alltag. Dies belegen etwa die Berichte der LGBTIQ Helpline, das jährliche Schweizer LGBTIQ+ Panel sowie die Studie von gfs.bern zu Hintergründen und Prävalenz von Queerfeindlichkeit in der Schweiz aus dem Jahr 2024. Queerfeindlichkeit zeigt sich im öffentlichen Raum, im Ausgang, am Arbeitsplatz, im privaten Umfeld und im digitalen Raum, insbesondere in den sozialen Medien. Sie reicht von Diskriminierungen bis zu verbaler, psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Die Erfahrungen der OHbB deuten darauf hin, dass diese schweizweiten Befunde auch für Basel-Stadt zutreffen. Nach ihren Beobachtungen sind queere Menschen häufig von Anfeindungen betroffen, etwa von Beleidigungen, abwertenden Blicken oder Getuschel. Viele Betroffene halten sich deshalb in der Öffentlichkeit bedeckt. Die OHbB verzeichnet zudem eine Zunahme entsprechender Meldungen. Um Diskriminierungen zu vermeiden, passen sich viele queere Menschen den gängigen Geschlechternormen an. Dieser Anpassungsdruck lastet besonders auf trans Menschen. Gemäss Rückmeldungen von Betroffenen gegenüber der OHbB verzichten manche bewusst darauf, die Kleidung zu tragen, die sie gerne tragen möchten.

2. *Wie arbeitet die Kantonspolizei Basel-Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit dem Nachrichtendienst des Bundes, fedpol, den Nachbarkantonen sowie den zuständigen Behörden Deutschlands und Frankreichs zusammen, um islamistisch oder rechtsextrem motivierte Anschläge frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?*

Die nachrichtendienstliche Früherkennung erfolgt im Nachrichtenverbund von Bund und Kantonen, an dem der KND Basel-Stadt beteiligt ist. Der KND ist an das Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG) gebunden, das namentlich für die Informationsbeschaffung strenge Vorgaben macht. Für seine Bedrohungsanalysen ist er auf Informationen angewiesen, die ihm die Partnerdienste im gesetzlich zulässigen Rahmen übermitteln. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten obliegt dem NDB.

Auf polizeilicher Ebene arbeitet die Kantonspolizei Basel-Stadt eng mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol), den Polizeikörpern der Nachbarkantone sowie den Polizeibehörden in Deutschland und Frankreich zusammen. Auf kantonaler Ebene werden die Arbeiten in diesem Themenbereich durch die Interdepartementale Strategieguppe Extremismus und Radikalisierung (ISER) koordiniert. Die ISER befasst sich übergeordnet mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Künftig werden diese Aufgaben von einer «Strategieguppe ideologisch motivierte Gewalt» und einem «Fachgremium ideologisch motivierte Gewalt» wahrgenommen. Zudem trägt das Kantonale Bedrohungsmanagement (KBM) dazu bei, von Einzelpersonen ausgehende Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen.

3. *Gibt es nach Kenntnis des Regierungsrats Hinweise auf islamistische oder rechtsextreme Netzwerke, radikalisierte Einzelpersonen oder andere extremistisch motivierte Gefährdungen von queeren Menschen im Kanton Basel-Stadt?*

Der Regierungsrat äussert sich nicht zu konkreten Erkenntnissen über Netzwerke oder Einzelpersonen. Die zuständigen Sicherheitsbehörden gehen entsprechenden Hinweisen systematisch nach und ergreifen bei Bedarf umgehend die erforderlichen Massnahmen.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefährdung von Veranstaltungen der LGBTIQ+-Community sowie anderer öffentlicher Grossveranstaltungen in Basel?*

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, stuft der NDB Grossveranstaltungen und publikumswirksame Anlässe im öffentlichen Raum als mögliche Ziele rechtsextrem und dschihadistisch motivierter Täterschaften ein. Dies gilt für Veranstaltungen der LGBTIQ+-Community ebenso wie für andere Grossveranstaltungen in Basel. Die konkrete Gefährdung beurteilen die Sicherheitsbehörden für jede Veranstaltung einzeln.

5. *Liegen dem Regierungsrat Erkenntnisse über Drohungen, Einschüchterungen oder Gewalttaten gegen queere Personen oder LGBTIQ+-Veranstaltungen im Kanton Basel-Stadt vor, die islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queerfeindlich motiviert waren? Auf welche Erkenntnisse oder Informationsquellen stützt sich der Regierungsrat?*
6. *Wie haben sich queerfeindliche Straftaten und andere gegen queere Menschen gerichtete Hassdelikte in Basel-Stadt in den vergangenen Jahren entwickelt? Wie werden queerfeindliche Tatmotive durch die zuständigen Behörden erfasst, und auf welche Daten oder Informationsquellen stützt der Regierungsrat seine Einschätzung?*

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sieht keine gesonderte statistische Erfassung von Straftaten als «Hate Crimes» vor. Die Kantonspolizei Basel-Stadt kann jedoch seit Herbst 2022 Hate Crimes im polizeilichen Rapportierungssystem erfassen. Dabei wird zwischen den Kategorien Ethnie/Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung/Geschlechtsidentität und Anderes unterschieden. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde erstmals eine Auswertung der erfassten Hate Crimes vorgenommen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 28 Hate Crimes erfasst. Davon betrafen 18 die Kategorie Ethnie/Herkunft, acht Religion und zwei sexuelle Orientierung/Geschlechtsidentität. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 49 Fälle erfasst, davon 26 Ethnie/Herkunft, 14 Religion, acht sexuelle Orientierung/Geschlechtsidentität und einer die Kategorie Andere. Im laufenden Jahr 2026 wurden bis zum 15. September insgesamt 26 Hate Crimes erfasst. Davon betraf ein Fall die Kategorie sexuelle Orientierung/Geschlechtsidentität.

Aus diesen Zahlen lässt sich noch keine verlässliche Entwicklung ableiten. Die Fallzahlen sind gering und der Beobachtungszeitraum ist kurz. Zudem können verschiedene Faktoren die Zahl der erfassten Fälle beeinflussen. Neben einer tatsächlichen Veränderung der Vorfälle kommen auch eine veränderte Anzeigebereitschaft und eine bessere Erkennung durch die Polizei in Betracht. Ende 2024 wurden die uniformierten Mitarbeitenden der Kantonspolizei mit einem E-Learning

zusätzlich zum Thema Hate Crimes geschult. Die Zahlen sind daher mit Vorbehalt zu beurteilen. Erfasst werden Fälle, die von Betroffenen als mögliche Hate Crimes zur Anzeige gebracht oder von Polizistinnen und Polizisten bei der Fallbearbeitung als solche erkannt werden. Es handelt sich um Vorfälle mit einem Anfangsverdacht.

Aus den Beobachtungen der OHbB, den jährlichen Berichten der LGBTIQ Helpline und Berichten der queeren Community ist jedoch bekannt, dass queere Menschen auch in Basel queerfeindlich motivierte Gewalt erfahren. Die meisten Betroffenen erstatten keine Anzeige und melden ihre Gewalterfahrungen auch nicht anderweitig. Es ist deshalb von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

7. *Hat der Regierungsrat den islamistischen Terroranschlag auf den Berliner CSD zum Anlass genommen, die Sicherheitslage sowie die bestehenden Schutzkonzepte für queere Veranstaltungen und andere öffentliche Grossveranstaltungen in Basel-Stadt zu überprüfen? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen ist er gelangt und welche Massnahmen werden geprüft oder bereits umgesetzt?*

Die Kantonspolizei überprüft die Sicherheitslage bei Grossveranstaltungen laufend und bezieht dabei neue Ereignisse wie den Anschlag in Berlin ein. Die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse aus dem Anschlag fliessen über den NDB in die Lagebeurteilungen ein, die den kantonalen Behörden zur Verfügung stehen.

Die Kantonspolizei prüft die Sicherheitskonzepte der Veranstaltenden im Rahmen ihrer Zuständigkeit und verlangt bei Bedarf Anpassungen. Sie steht den Veranstaltenden bei Sicherheitsfragen als Anlaufstelle zur Verfügung.

8. *Werden die Sicherheitsdispositive für Veranstaltungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial aufgrund der aktuellen Bedrohungslage regelmässig überprüft, evaluiert und bei Bedarf angepasst?*

Ja, Sicherheitsdispositive für Veranstaltungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial basieren auf einer individuellen Lagebeurteilung. Sie werden laufend überprüft, evaluiert und bei Bedarf an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Dabei werden auch Personengruppen mit einem besonderen Schutzbedürfnis berücksichtigt.

9. *Wie werden Veranstaltende von öffentlichen queeren Veranstaltungen hinsichtlich der in dieser Anfrage thematisierten Bedrohungslage durch die zuständigen Behörden unterstützt und beraten? Werden zusätzliche Unterstützungsangebote und Sicherheitsmassnahmen geprüft oder bereits umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?*

Für Betroffene von Queerfeindlichkeit entwickelt die OHbB ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot nach dem Opferhilferecht weiter. Sie will den Zugang für queere Betroffene verbessern und ihr Angebot in der Community bekannter machen. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt diese Weiterentwicklung mit Fördergeldern im Bereich LGBTIQ. Für Vorfälle im digitalen Raum arbeitet die OHbB mit der Beratungsstelle Fairmedia zusammen. Die vom Kanton geförderte LGBTIQ Helpline hilft, den Zugang zu Unterstützung zu finden.

10. *Wie informiert der Kanton Veranstaltende und potenziell besonders betroffene Bevölkerungsgruppen über relevante Gefährdungen und geeignete Schutzmassnahmen?*

Veranstaltende werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens und der Veranstaltungsplanung über sicherheitsrelevante Aspekte informiert. Je nach Art und Gefährdung einer Veranstaltung werden Sicherheitsfragen mit den Veranstaltenden besprochen, Sicherheitskonzepte geprüft und erforderliche Schutzmassnahmen festgelegt. Bei Bedarf erfolgen direkte Beratung und Koordination mit der Kantonspolizei und weiteren beteiligten Stellen.

Die Information der Bevölkerung richtet sich nach der jeweiligen Gefährdungslage. Bestehen konkrete sicherheitsrelevante Erkenntnisse, informiert die Kantonspolizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit die betroffenen Personen oder die Öffentlichkeit und gibt, soweit erforderlich, Verhaltensempfehlungen oder Hinweise zu geeigneten Schutzmassnahmen ab.

11. *Welche Massnahmen setzt der Kanton Basel-Stadt ein, um islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queerfeindlich motivierter Gewalt gegen queere Menschen vorzubeugen sowie queere Menschen wirksam zu schützen.*

Die Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen ist Teil der Prävention von queerfeindlich motivierter Gewalt und trägt zum Schutz queerer Menschen bei. Sie ist ein Querschnittsthema der kantonalen Verwaltung. Seit 2024 verfügt die Fachstelle Gleichstellung über einen Fachbereich LGBTIQ. Gestützt auf das kantonale Gleichstellungsgesetz (KGIG) kann sie Fördergelder für Projekte und Angebote zur Gleichstellung queerer Menschen vergeben. Zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verweist der Regierungsrat auf die in der Antwort zu Frage 2 dargelegten Strukturen, namentlich die ISER bzw. die künftigen Gremien zu ideologisch motivierter Gewalt und das KBM.

Auch die Volksschulen Basel-Stadt leisten auf verschiedenen Ebenen einen Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz vor Diskriminierung. Gewaltprävention ist im Lehrplan 21 in verschiedenen Fachbereichen verankert und wird durch überfachliche Kompetenzen wie Konflikt- und Beziehungsfähigkeit, Kooperation und den Umgang mit Vielfalt unterstützt. Ergänzend stehen verschiedene Präventionsangebote zur Verfügung, darunter «Alles Rund um LGBTQ+». Mit den Leitfäden «Trans macht Schule» und «Umgang mit Vielfalt» verfügen die Schulen zudem über Grundlagen für die Prävention von Diskriminierung und den angemessenen Umgang mit Diskriminierungsvorfällen. Die Schulsozialarbeit unterstützt bei Konflikten, Mobbing und Diskriminierung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin